

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökyay Akbulut, Clara Bünger, Anke Domscheit-Berg, Nicole Gohlke, Jan Korte, Ina Latendorf, Cornelia Möhring, Petra Pau, Sören Pellmann, Dr. Petra Sitte, Kathrin Vogler und der Gruppe Die Linke

Agieren des mutmaßlich rechtsextremen Thinktanks „Metapol“

Im laufenden Jahr sorgten durch verschiedene Medien aufgedeckte sogenannte „Geheimtreffen“ vermehrt für Aufsehen: Hier sollen sich rechte und rechtsextreme Aktivistinnen und Aktivisten, Geldgeberinnen und Geldgeber, Autorinnen und Autoren und Politikerinnen und Politiker vernetzt haben, um über Pläne zu diskutieren, von denen die Öffentlichkeit nichts mitbekommen sollte. So lösten die Enthüllungen eines Geheimtreffens in Potsdam im Januar 2024 breite Massendemonstrationen gegen sogenannte „Remigrations“-Pläne aus. Ein weiterer Fall mit weniger großem öffentlichen Widerhall waren die Recherchen zu nach Darstellung in entsprechenden Medienberichten ebenfalls klandestin organisierten Treffen des mutmaßlich rechtsextremen Thinktanks „Metapol“. So sollen etwa im September 2024 organisierte Neonazis mit rechtsextremen Referentinnen und Referenten sowie AfD-Politikerinnen und Politiker über Revolutions-Erwartungen und Pläne zur Machtübernahme diskutiert haben (taz.de/Treffen-von-AfD-Politikern-mit-Neonazis!/6034283/). Der Bundesvorstand der AfD hat im Nachgang zu dieser Medienberichterstattung beschlossen, Metapol in die Unvereinbarkeitsliste der Partei aufzunehmen (www.rnd.de/politik/afd-vorstand-setzt-rechtsextreme-denkfabrik-metapol-auf-unvereinbarkeitsliste-F5JE3EVD4NBBFHGREIOUXCVYCI.html). Auch bei früheren Treffen der Denkschule sollen Aktivistinnen und Aktivisten rechtsextremer Parteien wie etwa „Die Heimat“ (ehem. NPD), „Der Dritte Weg“ oder „Freie Sachsen“ teilgenommen haben (ebd.). Neben rechtsextremen Fantasien eines weltanschaulichen Umsturzes sollen unter anderem auch rassistisch-biologistische Anschauungen verbreiten worden sein (recherche-nord.com/gallery/Metapol.html). „Metapol“ begreift sich dabei offensichtlich als Vernetzungsakteur mit Scharnierfunktion zwischen unterschiedlichen Akteuren. Gäste reisten zu den Treffen häufig verumumt und mit teilweise abgeklebten Nummernschildern an (vgl. ebd.).

Teil von „Metapol“ ist das gleichnamige Verlagsnetzwerk. Das betreibt u.a. einen Online-Shop, in dem mutmaßlich rechtsextreme Druckerzeugnisse vertrieben werden, darunter auch die Zeitschrift „Agora Europa“. Auch werden breitflächig Seminare angeboten, etwa zur „Rückkehr der echten Rechten“ oder einem „Great Reset – Die Agenda der globalen Elite“ (gegenstrom.org/seminar-fuer-rechte-metapolitik/). Auffällig ist, dass im Impressum der Website lediglich ein Postfach angegeben ist. Einer der auffälligsten Referenten und Autoren bei „Metapol“ ist P. D. (laut Medienberichten Autorennamen: Peter Steinborn); er ist ehemaliger Schulungsleiter bei den Jungen Nationalisten (JN; siehe taz.de/Treffen-von-AfD-Politikern-mit-Neonazis!/6034283/) betreibt eine digitale

Beratungsfirma und bietet Dienste als Datenschutzbeauftragter mit seinem Unternehmen an.

Es stellt sich die Frage, wie die Sicherheitsbehörden des Bundes das Agieren von „Metapol“ und deren Akteurinnen und Akteuren wahrnehmen, da dieses aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller ein erhebliches Radikalisierungs- und damit auch Gefahrenpotenzial für demokratische Akteurinnen und Akteure sowie Strukturen in Deutschland bildet. Die Schulung rechtsextremer Aktivistinnen und Aktivisten sowie deren gemeinsame Strategieberatung mit parlamentarischen Abgeordneten stellt ein potenzielles Sicherheitsrisiko auf mehreren Ebenen dar. Dahingehend sollte die Rolle rechts-extremer „Vorfeldorganisationen“ richtig gedeutet und ernst genommen werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Rolle spielt „Metapol“ nach Kenntnis der Bundesregierung für die Vernetzung rechtsextremer AkteurInnen?
2. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefährdungslage durch eine mögliche Vernetzungsfunktion unter rechtsextremen Akteurinnen und Akteuren durch „Metapol“ ein?
3. Erkennt die Bundesregierung eine Gefahr in ggf. klandestin organisierten Treffen zwischen parlamentarisch gewählten Abgeordneten und rechts-extremen AktivistInnen, auch in Bezug auf Kenntnisse ersterer?
4. Wie viele Personen rechnet die Bundesregierung „Metapol“ zu?
5. Befinden sich unter den unter 4. erfragten Personen nach Kenntnis der Bundesregierung Personen, die
 - a) bereits vorbestraft sind,
 - b) bereits im Bereich der PMK (politisch motivierte Kriminalität) polizeibekannt sind,
 - c) verbeamtet bzw. im öffentlichen Dienst tätig sind,
 - d) eine Sicherheits- oder Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem SiÜG, dem LuftSiG, oder der GewO absolviert haben,
 - e) über Waffen- und/oder Sprengstofflaubnisse verfügen,
 - f) Mitglieder einer Partei sind, und wenn ja, welcher (bitte nach Parteien aufschlüsseln)?
6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über mögliche Verbindungen von „Metapol“ bzw. „Metapol“ zugerechneten Personen zu folgenden extrem rechten Parteien, Netzwerken und Gruppierungen und wenn ja, welcher Art sind diese
 - a) Die Heimat (ehemals NPD) oder „Junge Nationalisten“ (JN),
 - b) „Der Dritte Weg“ oder „Nationalrevolutionären Jugend“ (NRJ),
 - c) „Die Rechte“,
 - d) „Blood & Honour“,
 - e) „Combat 18“,
 - f) „Turonen“ bzw. „Garde 20“,
 - g) „KnockOut 51“,
 - h) „Jungsturm“

- i) „28 Brothers of Honour“,
 - j) „Deutsche Jugend Voran“ (DJV),
 - k) „Jung und stark“ (JS),
 - l) „Elblandrevolte“,
 - m) „Wardon 21“,
 - n) „Identitäre Bewegung“,
 - o) „Junge Alternative“ oder
 - p) Alternative für Deutschland (AfD)?
7. Waren die Denkfabrik „Metapol“ oder einzelne, ihr zugerechnete Personen Thema von Besprechungen des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ) bzw. des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums Rechts (GETZ-R), und wenn ja, wann?
 8. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Druckerzeugnisse „Metapol“-Verlagsnetzwerks indiziert, und wenn ja, welche und wann?
 9. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Netzsperrungen gegen einzelne Social Media-Accounts geprüft, bereits verhängt oder wird erwogen, Sperren von Plattformen oder Accounts für das Verbreiten von Gewaltaufrufen, für die Mobilisierung gewaltbereiter Personen oder das Verwenden bzw. das Verwenden von Kennzeichen, Symbolen oder Propagandamitteln verfassungswidriger oder terroristischer Organisationen zu verhängen (bitte aufschlüsseln)?
 10. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Umsätze des „Metapol“-Verlagsnetzwerks?
 11. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Auflagen der Erzeugnisse des „Metapol“-Verlagsnetzwerks?
 12. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Auflagen der vom „Metapol“-Verlag vertriebenen Zeitschrift „Agora Europa“?
 13. Hat die Bundesregierung Kenntnis von eventuellen Förderungen aus Bundesmitteln für Strukturteile des „Metapol“-Netzwerks oder diesem Netzwerk zuzurechnende Personen, und wenn ja, welche (bitte einzeln aufschlüsseln)?
 14. Sind der Bundesregierung eventuelle Inanspruchnahmen der Dienste der digitalen Beratungsfirma des „Metapol“-Autoren P. D. durch Stellen des Bundes bekannt, und wenn ja, welche (bitte einzeln aufschlüsseln)?
 15. Wie schätzt die Bundesregierung das Gefährdungspotenzial durch rechts-extreme Vorfelddorganisationen wie etwa „Metapol“ oder das mittlerweile verbotene „Institut für Staatspolitik“ (IfS) in Bezug auf die Sicherheit demokratischer Institutionen und Akteure ein, und wie gedenkt sie, diesem entgegenzuwirken?
 16. Wie schätzt die Bundesregierung das rechte Konzept der „Metapolitik“ in Hinblick auf das Verbreiten rechtsextremer Positionen und das langfristige Einwirken in breite Gesellschaftsschichten ein?

Berlin, den 2. Dezember 2024

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Gruppe

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.